# Amtsblatt

# C 138

# der Europäischen Union



Ausgabe in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

59. Jahrgang

20. April 2016

Inhalt

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

#### **Europäische Kommission**

2016/C 138/01	Euro-Wechselkurs	1
2016/C 138/02	Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 2014/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung einfacher Druckbehälter auf dem Markt (Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummern der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU) (¹)	2
2016/C 138/03	Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 2014/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge (Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummern der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU) (1)	4

## V Bekanntmachungen

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

### Europäische Kommission

2016/C 138/04 Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.7987 — Towerbrook/Infopro Digital) (¹) ....



# IV

(Informationen)

# INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs (1)

19. April 2016

(2016/C 138/01)

1 Euro =

	Währung	Kurs		Währung	Kurs
USD	US-Dollar	1,1343	CAD	Kanadischer Dollar	1,4418
JPY	Japanischer Yen	124,10	HKD	Hongkong-Dollar	8,7971
DKK	Dänische Krone	7,4423	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,6127
GBP	Pfund Sterling	0,78975	SGD	Singapur-Dollar	1,5197
SEK	Schwedische Krone	9,1773	KRW	Südkoreanischer Won	1 277,28
CHF	Schweizer Franken	1,0922	ZAR	Südafrikanischer Rand	16,2034
ISK	Isländische Krone	-,-,-	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,3372
NOK	Norwegische Krone	9,2578	HRK	Kroatische Kuna	7,5005
	o .	•	IDR	Indonesische Rupiah	14 858,20
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	MYR	Malaysischer Ringgit	4,3700
CZK	Tschechische Krone	27,021	PHP	Philippinischer Peso	52,290
HUF	Ungarischer Forint	310,51	RUB	Russischer Rubel	74,4242
PLN	Polnischer Zloty	4,3027	THB	Thailändischer Baht	39,587
RON	Rumänischer Leu	4,4813	BRL	Brasilianischer Real	4,0408
TRY	Türkische Lira	3,2136	MXN	Mexikanischer Peso	19,5947
AUD	Australischer Dollar	1,4547	INR	Indische Rupie	75,4905

<sup>(</sup>¹) Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

# Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 2014/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung einfacher Druckbehälter auf dem Markt (Neufassung)

(Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummern der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU)

#### (Text von Bedeutung für den EWR)

(2016/C 138/02)

ENO (¹)	Bezugsnummer und Titel der Norm (und Bezugsdokument)	Erste Veröffentlichung ABl.	Referenz der ersetzten Norm	Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm Anmerkung 1
CEN	EN 10207:2005 Stähle für einfache Druckbehälter — Technische Lieferbedingungen für Blech, Band und Stabstahl	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN ISO 15614-1:2004  Anforderung und Qualifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe — Schweißverfahrensprüfung — Teil 1: Lichtbogen- und Gasschweißen von Stählen und Lichtbogenschweißen von Nickel und Nickellegierungen (ISO 15614-1:2004)	Dies ist die erste Veröffentlichung		
	EN ISO 15614-1:2004/A1:2008	Dies ist die erste Veröffentlichung	Anmerkung 3	
	EN ISO 15614-1:2004/A2:2012	Dies ist die erste Veröffentlichung	Anmerkung 3	
CEN	EN ISO 15614-2:2005  Anforderung und Qualifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe — Schweißverfahrensprüfung — Teil 2: Lichtbogenschweißen von Aluminium und seinen Legierungen (ISO 15614-2:2005)	Dies ist die erste Veröffentlichung		
	EN ISO 15614-2:2005/AC:2009	Dies ist die erste Veröffentlichung		

#### (1) ENO: Europäische Normungsorganisation:

- CEN: Avenue Marnix 17, B-1000, Bruxelles, Tel.+32 25500811; Fax +32 25500819 (http://www.cen.eu)
- Cenelec: Avenue Marnix 17, B-1000, Bruxelles, Tel.+32 25196871; Fax +32 25196919 (http://www.cenelec.eu)
- ETSI: 650, route des Lucioles, F-06921 Sophia Antipolis, Tel.+33 492944200; Fax +33 493654716, (http://www.etsi.eu)

Anmerkung 1: Allgemein wird das Datum des Erlöschens der Konformitätsvermutung das Datum der Zurücknahme sein ("Dow"), das von der europäischen Normungsorganisation bestimmt wird, aber die Benutzer dieser Normen werden darauf aufmerksam gemacht, dass dies in bestimmten Ausnahmefällen anders sein kann.

Anmerkung 2.1: Die neue (oder geänderte) Norm hat den gleichen Anwendungsbereich wie die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum gilt für die ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union.

Anmerkung 2.2: Die neue Norm hat einen größeren Anwendungsbereich als die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum gilt für die ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union.

- Anmerkung 2.3: Die neue Norm hat einen engeren Anwendungsbereich als die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum gilt für die (teilweise) ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union für jene Produkte oder Dienstleistungen, die in den Anwendungsbereich der neuen Norm fallen. Die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union zu Produkten oder Dienstleistungen, die noch in den Anwendungsbereich der (teilweise) ersetzten Norm, aber nicht in den Anwendungsbereich der neuen Norm fallen, ist nicht betroffen.
- Anmerkung 3: Bei Änderungen setzt sich die betroffene Norm aus EN CCCCC :YYYY, ihren vorangegangenen Änderungen, falls vorhanden, und der zitierten neuen Änderung zusammen. Die ersetzte Norm besteht folglich aus EN CCCCC :YYYY und ihren vorangegangenen Änderungen, falls vorhanden, jedoch ohne die zitierte neue Änderung. Ab dem festgelegten Datum besteht für die ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundsätzlichen oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union.

#### ANMERKUNG:

- Alle Anfragen zur Verfügbarkeit der Normen müssen an eine der europäischen Normungsorganisationen oder an eine nationale Normungsorganisation gerichtet werden, deren Liste nach Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 (¹) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
- Normen werden von den europäischen Normungsorganisationen auf Englisch verabschiedet (CEN und Cenelec veröffentlichen auch in französischer und deutscher Sprache). Anschließend werden die Titel der Normen von den nationalen Normungsorganisationen in alle anderen benötigten Amtssprachen der Europäischen Union übersetzt. Die Europäische Kommission ist für die Richtigkeit der Titel, die zur Veröffentlichung im Amtsblatt vorgelegt werden, nicht verantwortlich.
- Verweise auf Berichtigungen ".../AC:YYYY" werden ausschließlich zu Informationszwecken veröffentlicht. Berichtigungen dienen der Behebung von Druck-, sprachlichen und anderen Fehlern im Wortlaut der Norm und können sich auf eine oder mehrere Sprachfassungen (Englisch, Französisch und/oder Deutsch) einer durch die europäischen Normungsorganisationen angenommenen Norm beziehen.
- Die Veröffentlichung der Referenzen im Amtsblatt der Europäischen Union bedeutet nicht, dass die Normen in allen Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar sind.
- Dieses Verzeichnis ersetzt die vorhergegangenen, im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Verzeichnisse. Die Europäische Kommission sorgt für die Aktualisierung dieses Verzeichnisses.
- Mehr Informationen über harmonisierte und andere europäische Normen finden Sie online unter:

http://ec.europa.eu/growth/single-market/european-standards/harmonised-standards/index\_en.htm

<sup>(1)</sup> ABl. L 316 vom 14.11.2012, S. 12.

# Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Richtlinie 2014/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge (Neufassung)

(Veröffentlichung der Titel und der Bezugsnummern der harmonisierten Normen im Sinne der Harmonisierungsrechtsvorschriften der EU)

## (Text von Bedeutung für den EWR)

(2016/C 138/03)

ENO (¹)	Bezugsnummer und Titel der Norm (und Bezugsdokument)	Erste Veröffentlichung ABl.	Referenz der ersetzten Norm	Datum der Beendigung der Annahme der Konformitätsvermutung für die ersetzte Norm Anmerkung 1
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
CEN	EN 81-20:2014 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 20: Personen- und Lastenaufzüge	Dies ist die erste Veröffentlichung	EN 81-1:1998+A3:2009 EN 81-2:1998+A3:2009 Anmerkung 2.1	31.8.2017
CEN	EN 81-21:2009+A1:2012 Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 21: Neue Personen- und Lastenaufzüge in bestehenden Gebäuden	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 81-22:2014  Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Aufzüge für dem Personen- und Gütertransport — Teil 22: Elektrisch betriebene Aufzüge mit geneigter Fahrbahn	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 81-28:2003  Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Aufzüge für den Personen- und Gütertransport — Teil 28: Fern-Notruf für Personen- und Lastenaufzüge	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 81-50:2014  Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Prüfungen — Teil 50: Konstruktionsregeln, Berechnungen und Prüfungen von Aufzugskomponenten	Dies ist die erste Veröffentlichung	EN 81-1:1998+A3:2009 EN 81-2:1998+A3:2009 Anmerkung 2.1	31.8.2017
CEN	EN 81-58:2003  Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Überprüfung und Prüfverfahren — Teil 58: Prüfung der Feuerwiderstandsfähigkeit von Fahrschachttüren	Dies ist die erste Veröffentlichung		



(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
CEN	EN 81-70:2003  Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge — Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen	Dies ist die erste Veröffentlichung		
	EN 81-70:2003/A1:2004	Dies ist die erste Veröffentlichung	Anmerkung 3	
CEN	EN 81-71:2005+A1:2006  Sicherheitsregeln für Konstruktion und Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge — Teil 71: Schutzmaßnahmen gegen mutwillige Zerstörung	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 81-72:2015  Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge — Teil 72: Feuerwehraufzüge	Dies ist die erste Veröffentlichung	EN 81-72:2003 Anmerkung 2.1	31.8.2017
CEN	EN 81-73:2005  Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge — Teil 73: Verhalten von Aufzügen im Brandfall	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 81-77:2013  Sicherheitsregeln für Konstruktion und Einbau von Aufzügen — Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge — Teil 77: Aufzüge unter Erdbebenbedingungen	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 12016:2013  Elektromagnetische Verträglichkeit — Produktfamilien-Norm für Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige — Störfestigkeit	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 12385-3:2004+A1:2008  Drahtseile aus Stahldraht — Sicherheit — Teil 3: Informationen für Gebrauch und Instandhaltung	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 12385-5:2002 Drahtseile aus Stahldraht — Sicherheit — Teil 5: Litzenseile für Aufzüge	Dies ist die erste Veröffentlichung		
	EN 12385-5:2002/AC:2005	Dies ist die erste Veröffentlichung		

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
CEN	EN 13015:2001+A1:2008  Instandhaltung von Aufzügen und Fahrtreppen — Regeln für Instandhaltungsanweisungen	Dies ist die erste Veröffentlichung		
CEN	EN 13411-7:2006+A1:2008  Endverbindungen für Drahtseile aus Stahldraht — Sicherheit — Teil 7: Symmetrische Seilschlösser	Dies ist die erste Veröffentlichung		

- (1) ENO: Europäische Normungsorganisation:
  - CEN: Avenue Marnix 17, B-1000, Bruxelles, Tel.+32 25500811; Fax +32 25500819 (http://www.cen.eu)
  - Cenelec: Avenue Marnix 17, B-1000, Bruxelles, Tel.+32 25196871; Fax +32 25196919 (http://www.cenelec.eu)
  - ETSI: 650, route des Lucioles, F-06921 Sophia Antipolis, Tel.+33 492944200; Fax +33 493654716, (http://www.etsi.eu)
    - Anmerkung 1: Allgemein wird das Datum des Erlöschens der Konformitätsvermutung das Datum der Zurücknahme sein ("Dow"), das von der europäischen Normungsorganisation bestimmt wird, aber die Benutzer dieser Normen werden darauf aufmerksam gemacht, dass dies in bestimmten Ausnahmefällen anders sein kann.
    - Anmerkung 2.1: Die neue (oder geänderte) Norm hat den gleichen Anwendungsbereich wie die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum gilt für die ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union.
    - Anmerkung 2.2: Die neue Norm hat einen größeren Anwendungsbereich als die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum gilt für die ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union.
    - Anmerkung 2.3: Die neue Norm hat einen engeren Anwendungsbereich als die ersetzte Norm. Zum festgelegten Datum gilt für die (teilweise) ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union für jene Produkte oder Dienstleistungen, die in den Anwendungsbereich der neuen Norm fallen. Die Vermutung der Konformität mit den grundlegenden oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union zu Produkten oder Dienstleistungen, die noch in den Anwendungsbereich der (teilweise) ersetzten Norm, aber nicht in den Anwendungsbereich der neuen Norm fallen, ist nicht betroffen.
    - Anmerkung 3: Bei Änderungen setzt sich die betroffene Norm aus EN CCCCC:YYYY, ihren vorangegangenen Änderungen, falls vorhanden, und der zitierten neuen Änderung zusammen. Die ersetzte Norm besteht folglich aus EN CCCCC:YYYY und ihren vorangegangenen Änderungen, falls vorhanden, jedoch ohne die zitierte neue Änderung. Ab dem festgelegten Datum besteht für die ersetzte Norm nicht mehr die Vermutung der Konformität mit den grundsätzlichen oder weiteren Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften der Union.

#### ANMERKUNG:

- Alle Anfragen zur Verfügbarkeit der Normen müssen an eine der europäischen Normungsorganisationen oder an eine nationale Normungsorganisation gerichtet werden, deren Liste nach Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 (¹) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
- Normen werden von den europäischen Normungsorganisationen auf Englisch verabschiedet (CEN und Cenelec veröffentlichen auch in französischer und deutscher Sprache). Anschließend werden die Titel der Normen von den nationalen Normungsorganisationen in alle anderen benötigten Amtssprachen der Europäischen Union übersetzt. Die Europäische Kommission ist für die Richtigkeit der Titel, die zur Veröffentlichung im Amtsblatt vorgelegt werden, nicht verantwortlich.
- Verweise auf Berichtigungen ".../AC:YYYY" werden ausschließlich zu Informationszwecken veröffentlicht. Berichtigungen dienen der Behebung von Druck-, sprachlichen und anderen Fehlern im Wortlaut der Norm und können sich auf eine oder mehrere Sprachfassungen (Englisch, Französisch und/oder Deutsch) einer durch die europäischen Normungsorganisationen angenommenen Norm beziehen.

- Die Veröffentlichung der Referenzen im Amtsblatt der Europäischen Union bedeutet nicht, dass die Normen in allen Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar sind.
- Dieses Verzeichnis ersetzt die vorhergegangenen, im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Verzeichnisse. Die Europäische Kommission sorgt für die Aktualisierung dieses Verzeichnisses.
- Mehr Informationen über harmonisierte und andere europäische Normen finden Sie online unter:

http://ec.europa.eu/growth/single-market/european-standards/harmonised-standards/index\_en.htm

V

(Bekanntmachungen)

# VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# **EUROPÄISCHE KOMMISSION**

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.7987 — Towerbrook/Infopro Digital)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2016/C 138/04)

- 1. Am 13. April 2016 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates (¹) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Towerbrook Capital Partners LP (USA) ("Towerbrook") übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Wertpapieren die Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Infopro Digital SAS (Frankreich) ("Infopro Digital").
- 2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
- Towerbrook: weltweit tätige Private-Equity-Gesellschaft, die auf Investitionen in große und mittlere Unternehmen in Europa und Nordamerika ausgerichtet ist;
- Infopro Digital: Bereitstellung von Business-to-Business-Informationen.
- 3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.
- 4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.7987 — Towerbrook/Infopro Digital per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission Generaldirektion Wettbewerb Registratur Fusionskontrolle 1049 Bruxelles/Brussel BELGIQUE/BELGIË

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 ("Fusionskontrollverordnung").



